



VORSCHLAGSRECHT FÜR DIE STUDIENSTIFTUNG DES DEUTSCHEN VOLKES

Leitfaden für Hochschullehrende der UDE

Wer kann vorschlagen?

Als Professor:in können Sie begabte und leistungsstarke Studierende aus Ihrer Lehre vorschlagen.

Voraussetzungen für einen Vorschlag

- Voraussetzung für einen Vorschlag ist, dass die vorschlagende Lehrperson die/den Studierende/n aus der eigenen Lehre kennt. Zudem muss die Lehrveranstaltung Bestandteil des Studiengangs der vorgeschlagenen Person sein.
- Die Studierenden sollten mit ihren gesamten Studienleistungen zur Spitzengruppe des jeweiligen Jahrgangs gehören (innerhalb der besten 10 Prozent der Gesamtkohorte, unter Berücksichtigung von Zulassungsvoraussetzungen und Studierendenanzahl).

[Mehr Informationen
zum Vorschlagsrecht
hier:](#)



Weitere Voraussetzungen für Studierende

Studierende im Bachelor

- Studierende im Bachelor oder anderen grundständigen Studiengängen (wie beispielsweise Studiengänge mit Staatsexamen) können frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss des zweiten Fachsemesters vorgeschlagen werden.
- Die Noten aus den in den ersten beiden Fachsemestern besuchten Veranstaltungen müssen zum Zeitpunkt des Vorschlags vollständig vorliegen. Es werden i. d. R. mindestens 60 ECTS-Punkte sowie der Abschluss aller im Studiencurriculum der ersten beiden Semester vorgesehenen Lehrveranstaltungen erwartet.
- Ist absehbar, dass die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester überschritten wird, ist ein Vorschlag für eine Bachelorförderung in der Regel nicht mehr möglich.



Paul
Psychologie

“Stipendiat der Studienstiftung zu sein, ist für mich eine große Anerkennung. Es bedeutet, dass ich viele neue Möglichkeiten und Chancen habe, die ich ansonsten nicht hätte.”

Übergang Bachelor/Master

- Während einer Unterbrechung des Studiums zwischen Bachelor- und Masterstudium können Studierende sowohl vorgeschlagen werden als auch an einem Auswahlseminar teilnehmen.

Studierende im Master

- Erfolgt ein Vorschlag aus dem Bachelorstudium für das Masterstudium, so darf das Datum des Bachelorzeugnisses zum Zeitpunkt des Vorschlags nicht mehr als ein Jahr zurückliegen.
- In einem viersemestrigen Masterstudium muss der Vorschlag spätestens im ersten Mastersemester erfolgen.
- Bei einem dreisemestrigen Masterstudium muss der Vorschlag in den ersten drei Monaten des Masterstudiums eingehen.
- Bei einem einjährigen Masterstudium müssen Vorschlag und Bewerbungsunterlagen bereits vor Beginn des Masterstudiums vorliegen.
- Eine Bewerbung für die Förderung eines Masterstudiums nach zwei abgeschlossenen Bachelorstudiengängen ist möglich.
- Haben Studierende bereits einen Master abgeschlossen, ist ein Vorschlag für ein zweites Masterstudium nicht möglich. Dies gilt auch für zweisemestrige Masterstudiengänge.

Studierende der Medizin

- Für Studierende der Medizin gilt: Der erste Abschnitt der Staatsexamensprüfung muss mit der Note „sehr gut“ (1,0 - 1,5) abgeschlossen worden sein.
- In der Medizin ist ein Vorschlag erst nach Abschluss der Staatsexamensprüfung nach dem 4. Fachsemester möglich. Die Studienstiftung erwartet, dass vorgeschlagene Studierende alle im Studiencurriculum vorgesehenen Leistungen der ersten vier Fachsemester absolviert haben.
- Studierende der Medizin können bis zu drei Semester vor Ende der Regelstudienzeit vorgeschlagen werden.

[Alle Informationen zu den
Voraussetzungen hier:](#)



Die Förderung der Studienstiftung richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

Bewerber:innen müssen die Vorgaben der §§ 8 Abs. 1 bis 3 oder 61 BAföG erfüllen:

Die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1 bis 3 BAföG erfüllen neben deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in der Regel Studierende, die in Deutschland dauerhaft aufenthaltsberechtigt sind sowie zur Niederlassung berechtigte Personen; darüber hinaus zum Beispiel auch anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Geflüchtete, subsidiär Schutzberechtigte oder Geduldete nach einer 15-monatigen Wartefrist.

Die Förderung im Ausland bzw. die Förderung von deutschen Staatsbürgern im Ausland regeln § 5 und § 6 des BAföG. Ggf. wird um eine Kopie des Aufenthaltstitels gebeten, um zu prüfen, ob die Bewerbung formal zulässig ist.

Besteht eine Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der EU oder eines EU-Beitrittskandidaten und es werden jedoch nicht §§ 8 Abs. 1 bis 3 oder 61 BAföG erfüllt, können sich Interessierte dennoch um ein Stipendium bewerben oder dafür vorgeschlagen werden, wenn diese dauerhaft in Deutschland studieren und in Deutschland einen Abschluss anstreben. Dies gilt seit Juni 2022 auch für Studierende aus der Ukraine und der Republik Moldau.

[Die Voraussetzungen nach den
Vorgaben des Bundesausbildungsförderungsgesetzes \(BAföG\) finden](#)
[Sie auch hier:](#)

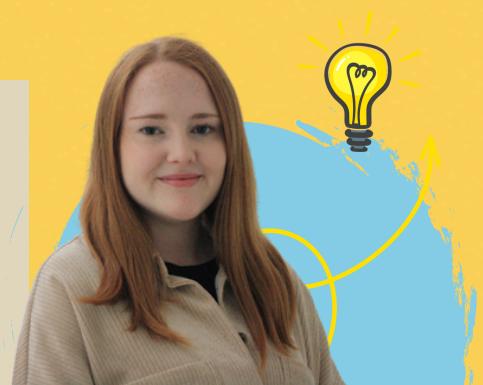


Die typische Studienstiftlerin oder den typischen Studienstiftler gibt es nicht.

Alle Geförderten verbindet jedoch:

- **Intellektuelle Fähigkeiten:** Freude an intellektuellen Herausforderungen
- **Kommunikations- und Artikulationskompetenz & Soziale Kompetenz:** Interesse am intensiven Austausch mit Menschen und Kulturen
- **Leistungsbereitschaft und Motivation:** Neugier, sich auch mit fachfremden Themen eingehend zu beschäftigen
- **Gesellschaftliches Engagement:** Bereitschaft, aus Überzeugung gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen

“Durch das Stipendium kann ich mich vollkommen auf mein Studium fokussieren und finde auch noch Zeit für mein Ehrenamt. Neben der finanziellen Förderung ist auch die ideelle Förderung sehr wertvoll.”



Lena
Lehramt Grundschule

Der Vorgang

1

Zielgruppe identifizieren

Kriterien:

- **Exzellenz:** Hervorragende akademische Leistungen (Prüfungen, Hausarbeiten, Projekte etc.), Studierende sollten zu den besten 10 Prozent der Gesamtkohorte gehören)
- **Engagement:** Gesellschaftliches, soziales oder kulturelles Engagement
- **Persönlichkeit:** Eigeninitiative, Neugier und Führungsqualitäten

2

UDE-interne Termine

Für den Vorschlag über Hochschullehrende gibt es keine Fristen. Sie können ganzjährig bei der SDV eingereicht werden. An der UDE bieten wir Ihnen einen Ablaufplan an, nach dem Sie sich richten können:

Februar - März:

Talente aus dem WiSe evaluieren

Tipp: Setzen Sie Erinnerungen in Ihren Kalender!

April - Mai:

Vorschläge vorbereiten und einreichen, vorgeschlagene Personen an die Stipendienberatung (ABZ) weiterleiten

Juni/Juli

Auf Gruppenworkshop des ABZ verweisen

August - September

Talente aus dem SoSe evaluieren

Oktober - November

Vorschläge vorbereiten und einreichen, vorgeschlagene Personen an die Stipendienberatung weiterleiten

Dezember/Januar

Auf Gruppenworkshop des ABZ verweisen

3

Vorschlag einreichen

Kontaktaufnahme mit dem/der Studierenden

Vorschlagsgutachten verfassen

- Ein Vorschlag erfolgt über ein formloses, ausführliches und unterschriebenes Vorschlagsgutachten in deutscher oder englischer Sprache.
- Leitfragen für das Vorschlagsgutachten in dt. Sprache finden Sie hier:



Vorschlagsgutachten absenden

- Elektronisch an boes@studienstiftung.de
oder
- Postalisch an
Sandra Boes
Studienstiftung des deutschen Volkes
Ahrstraße 41
53175 Bonn



“Als ich erfahren habe, dass ich für ein Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes vorgeschlagen werden kann, wurde mir geraten, mich an die Stipendienberatung im ABZ zu wenden. Nachdem ich mich dort gemeldet hatte, wurde mir sehr schnell geholfen.”



Denise
Medizinische Biologie

Drei gute Gründe, warum sich ein Vorschlag lohnt:

1. Förderung von Talenten und versteckten Potenzialen

Mit einem Vorschlag unterstützen Sie motivierte Studierende und ebnen einen Weg, die Potenziale Ihrer Studierenden fördern zu lassen. Darüber hinaus identifizieren Sie frühzeitig wissenschaftlichen Nachwuchs für Ihr Fach.

2. Zugriff auf ein breites Netzwerk

Durch das Netzwerk erhalten Stipendiat:innen einen Zugang zu diversen Karrieremöglichkeiten.

3. Gesellschaftlicher Beitrag

Ein Vorschlag leistet einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft. Im Rahmen der Vorbereitung für die Auswahlgespräche werden Studierende bereits im Vorfeld zur Selbstreflexion (bspw. Definition der eigenen Ziele) angeregt. Damit fördern Sie die Entwicklung von Persönlichkeiten, die in Zukunft aktiv in der Gesellschaft mitwirken werden.

Unterstützung durch das ABZ

STIPENDIENBERATUNG

- persönlich oder via Zoom
- Umfassende Unterstützung: Von Orientierung & Schreiben bis zum erfolgreichen Auswahlgespräch

WORKSHOPS

- Wie finde ich mein passendes Förderungswerk?
- Wie schreibe ich ein Motivationsschreiben?
- Vorbereitung auf das Auswahlgespräch

STIP-BUDDY

- Interessierte haben die Möglichkeit, sich mit Stipendiat:innen der UDE über Stipendien und ihre Anforderungen auszutauschen

STIPENDIENKOFFER (MOODLE)

- Zugang zu Materialien über Stipendien – zur Eigennutzung und zum Teilen mit Studierenden
- Regelmäßige Erinnerung an Fristen
- Moodlerraum:
“Stipendium - Mehr als nur Kohle!”,
PW: Auf Anfrage

Kontakt:

Jina Joseph Vazhavelil
Stipendienberatung | ABZ
E-Mail: jina.joseph-vazhavelil@uni-due.de
Tel.: 0201 183-2348 oder 0203 379 5077

Hier geht es zu den
Unterstützungsangeboten
des ABZ

